



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0808</b>
KULT-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Paul von Hindenburgs</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>11.12.2018</b>	<b>23</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Eine Streichung Hindenburgs aus der Liste der Karlsruher Ehrenbürger im nächsten Jahr, dem 100. Geburtstag der Weimarer Republik, erscheint im Sinne einer demokratischen Traditionsbildung, zu der sich die Stadt im Rahmen ihrer Erinnerungskultur bekennt, angesichts des Anteils Hindenburgs am Untergang der Demokratie angebracht und wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Am 26. März 1915 stimmte der Bürgerschaftsausschuss auf Antrag des Stadtrats der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Generalfeldmarschall Paul von Benckendorff und von Hindenburg, „dem sieg- und ruhmgekrönten Oberbefehlshaber – zugleich zur Ehrung seines tapferen Heeres“, zu. Die Ehrung erfolgte vor allem wegen der militärischen Erfolge in den Schlachten von Tannenberg (Aug. 1914), bei den Masurischen Seen (Sept. 1914) und der Winterschlacht bei den Masurischen Seen (Febr. 1915). Karlsruhe folgte damit Magdeburg, wo Hindenburg bereits 1914 die Ehrenbürgerwürde bekommen hatte. Dass Hindenburg vom 9. Juli 1900 bis Anfang 1903 als Generalleutnant Kommandeur der 28. Division in Karlsruhe gewesen war, hatte auf die Verleihung keinen Einfluss.

1916 übernahm Hindenburg mit Erich Ludendorff als Erstem Generalquartiermeister die Oberste Heeresleitung (OHL) und bestimmte maßgeblich die weitere militärische und auch politische Entwicklung des Deutschen Reiches. Am 29. September 1918 forderte die OHL sofortige Waffenstillstandsverhandlungen und eine parlamentarische Regierung, am 9. November riet Hindenburg Wilhelm II. zur Flucht nach Holland, am 10. November drängte er auf die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags.

Dennoch war er im November 1919 vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung zu den Ursachen des deutschen Zusammenbruchs der Erfinder der "Dolchstoßlegende", die die Weimarer Demokratie schwer belastete. 1925 wurde der parteilose und bekennende Monarchist Hindenburg bei der Reichspräsidentenwahl im zweiten Wahlgang als Kandidat eines Rechtsbündnisses vor dem demokratischen Kandidaten des Zentrums Wilhelm Marx mit Unterstützung der Bayerischen Volkspartei gewählt. Trotz seines Bekenntnisses zur Monarchie leistete er den Eid auf die Weimarer Verfassung und wurde ein auch von den demokratischen Parteien weitgehend anerkannter Präsident.

Erst in den letzten Jahren der Weimarer Republik seit 1930 änderte sich Hindenburgs Rolle, als er mit dem Instrument der Notverordnungen Präsidialkabinette ohne parlamentarische Mehrheit installierte. Am 10. April 1932 wurde er bei der Reichspräsidentenwahl im zweiten Wahlgang als Kandidat der Sozialdemokraten und der Parteien der Mitte mit der absoluten Mehrheit gegen Adolf Hitler (NSDAP) wiedergewählt.

Die Berufung Hitlers zum Reichkanzler auf Betreiben rechtsnationaler Kreise um den vormaligen Reichskanzler Franz von Papen am 30. Januar 1933 bedeutete letztlich das Ende der Weimarer Demokratie, obwohl der scheinbar unaufhaltsame Aufstieg der NSDAP bei der Reichstagswahl im November 1932 mit einem Minus von 4,3 % gebrochen schien. Mit der Unterzeichnung der "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" am 28. Februar 1933 ebnete Hindenburg den Weg in die nationalsozialistische Diktatur, die nationalsozialistischen Terrorakte der folgenden Monate erfolgten unter Berufung auf diese Verordnung.

Seine aktive Beteiligung am Untergang der Weimarer Republik schloss Hindenburg dann ab mit seiner von den Nationalsozialisten im Sinne ihrer Ideologie propagandistisch überhöhten Teilnahme an dem inszenierten - "Tag von Potsdam" am 21. März 1933, der das Ansehen der Regierung Hitlers steigerte und stabilisierte. Hindenburg war einer der maßgeblichen Totengräber der Weimarer Demokratie.

Die 1921 nach Hindenburg benannte Straße wurde 1946 in Erzbergerstraße umbenannt. Während im April 1946 auf Anordnung des von der amerikanischen Besatzungsmacht eingesetzten Oberbürgermeisters Hermann Veit den Nationalsozialisten Adolf Hitler, Dr. Hans Frank, Hermann Göring, Walter Köhler und Robert Wagner die Ehrenbürgerwürde aberkannt wurde, blieb Hindenburg Ehrenbürger.

Hindenburg war in vielen weiteren deutschen Städten noch im Ersten Weltkrieg, in einigen wenigen in der Weimarer Republik und vielen weiteren dann 1933/34 Ehrenbürger geworden. Wenige wie Gelsenkirchen (1945), München (1946) und Augsburg (1947) hoben diese Ehrung bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg auf.

1989 folgte Köln, 1991 Halle an der Saale. In den letzten Jahren entschlossen sich z. B. die Großstädte Duisburg (2013), Kiel (2014), Frankfurt und Oldenburg (2015) zu diesem Schritte. Abgelehnt wurden Anträge in Landau (2012) und in Berlin (11. März 2015).

Eine Streichung Hindenburgs aus der Liste der Karlsruher Ehrenbürger im nächsten Jahr, dem 100. Geburtstag der Weimarer Republik, erscheint im Sinne einer demokratischen Traditionsbildung, zu der sich die Stadt im Rahmen ihrer Erinnerungskultur bekennt, angesichts des Anteils Hindenburgs am Untergang der Demokratie angebracht und wird empfohlen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann die Gemeinde Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft ist ein begünstigender und mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt i. S. d. §§ 35 S. 1, 48 Abs. 1 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Mit dieser muss sich die geehrte Person einverstanden erklären. Die Entziehung der Ehrenbürgerschaft stellt einen belastenden Verwaltungsakt dar und benötigt somit eine rechtliche Grundlage. In § 22 Abs. 2 GemO kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden (z. B. bei gröblichen Pflichtverletzungen, strafbaren Handlungen oder unwürdiger Lebensführung).

Der rechtliche Charakter einer posthumen Aberkennung der Ehrenbürgerschaft ist rechtswissenschaftlich nicht abschließend geklärt. Mit dem Tod der geehrten Person erlischt die Ehrenbürgerschaft ohnehin, da es sich um ein höchstpersönliches Recht handelt. Der Akt der Verleihung erledigt sich hier gemäß § 43 Abs. 2 LVwVfG "auf andere Weise"; einer Aufhebung bedarf es nicht. Davon ausgenommen sind mit der Ehrung verbundene Rechte wie die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt und ein Ehrengrab. Die Aberkennung einer Ehrenbürgerschaft als **symbolischer Akt** nach dem Tod des Geehrten wird schließlich als schlicht hoheitlicher Verwaltungsakt charakterisiert. Eine Entziehung der Ehrenbürgerschaft nach dem Tod ist somit rein rechtlich bedeutungslos.